



Politische Gemeinde Altikon

Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2030

Beschluss des Gemeinderats vom 16. Dezember 2024

Inhalt	Seite
1. Vorbemerkungen	2
2. Grundlagen der Finanz- und Aufgabenplanung	2
2.1 Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten	2
2.1.1 Bevölkerungsentwicklung	2
2.1.2 Entwicklung Schülerzahlen	3
2.1.3 Wirtschaftliche Entwicklung	3
2.1.4 Veränderungen in der Erfolgsrechnung	3
2.1.5 Steuerertragsentwicklung	4
2.1.6 Entwicklung Konto 40 (Fiskalertrag), ohne Grundstückgewinn- und Hundesteuern	4
2.1.7 Relative Steuerkraft Altikon und Kantonsmittel	4
2.1.8 Steuerfussentwicklung	4
2.1.9 Entwicklung Ressourcenausgleich	5
2.1.10 Entwicklung geo-topografischer Sonderlastenausgleich	5
2.1.11 Entwicklung Strassenlastenausgleich	5
2.2 Eigenwirtschaftliche Betriebe	5
2.3 Investitionsplanung (Details ab S. 12)	6
3. Resultate	7
3.1 Planerfolgsrechnung	7
3.2 Planbilanz und Kennzahlen	8
3.3 Plangeldflussrechnung	8
4. Kommentar	9
4.1 Budgets 2024 und 2025	9
4.2 Finanzplanung 2025 bis 2030	9
4.3 Schlussbemerkungen	10
Definition Kennzahlen	11

Alfred Gerber, Beratungen

Hofwiesenstrasse 14, 8330 Pfäffikon

Telefon 044 995 13 30, E-Mail gerberalf@bluewin.ch

Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2030

1. Vorbemerkungen

Der Finanz- und Aufgabenplan dient gemäss § 95 Gemeindegesetz (GG) der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben.

Als Steuerungs- und Orientierungsinstrument setzt der Gemeinderat mit dem Finanz- und Aufgabenplan den mittelfristigen Kurs der Gemeinde fest und legt seine finanzpolitischen Vorstellungen der Öffentlichkeit und den übrigen Behörden gegenüber offen.

Der Finanz- und Aufgabenplan wird durch den Gemeinderat beschlossen. Der Gemeindeversammlung ist das Instrument als Informationsmittel zur Kenntnis zu bringen, so dass das Budget im Zusammenhang mit der Planperiode beurteilt werden kann. Eine Verabschiedung findet nicht statt. Der Finanz- und Aufgabenplan ist öffentlich aufzulegen (§ 96 GG).

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat keinen Anspruch, zum Finanz- und Aufgabenplan Stellung zu nehmen, da dieser nicht zum Prüfungsumfang zählt. Dies bedeutet, dass die RPK keine Anträge zur Planung stellen kann. Sie sollte die Planung aber bei der Beurteilung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde heranziehen.

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan basiert auf der Rechnungslegungsvorschrift „Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)“. Dabei sind auch die neuen Abschreibungsrichtlinien berücksichtigt, d. h. die Investitionen des Verwaltungsvermögens werden linear und nach den in der Gemeindeverordnung (VGG) festgelegten Anlagekategorien und Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Gemeindegesetz hat es den Gemeinden freigestellt, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten oder die bisherigen Buchwerte zu übernehmen. An der Gemeindeversammlung vom 25.06.2018 wurde beschlossen, auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zu verzichten. In der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2019 wurde das Verwaltungsvermögen der Gemeinde von Ende 2018 übernommen. Die Restbuchwerte werden in der noch verbleibenden Nutzungsdauer ab 2019 linear abgeschrieben.

Im Weiteren hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 03.10.2018 die Aktivierungsgrenze gemäss der Gemeindeverordnung bei CHF 30'000 festgelegt. Somit werden neben den reinen Unterhaltsarbeiten Anschaffungen und Investitionen bis CHF 30'000 ab 2019 direkt der Erfolgsrechnung belastet (siehe Seiten 3 und 14). Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, auf die zeitliche Abgrenzung des Ressourcenausgleichs zu verzichten.

2. Grundlagen der Finanz- und Aufgabenplanung

2.1 Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

2.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Aufgrund der laufenden Bautätigkeit geht der Gemeinderat 2024 von einer Bevölkerungszunahme von ca. 20 Einwohnern aus. Ab 2025 wird eine leichte Zunahme angenommen. Damit steigt die Einwohnerzahl bis Ende 2030 auf 794.

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
754	775	779	782	785	788	791	794

Die Bevölkerungszunahme führt zu einer leichten Erhöhung der Steuererträge sowie des Ressourcenausgleichs und des geo-topografischen Sonderlastenausgleichs. In beiden Finanzausgleichsbeiträgen sind die Einwohnerzahlen ein Berechnungsfaktor.

2.1.2 Entwicklung Schülerzahlen

Die Schülerprognose der Schulpflege geht von steigenden Schülerzahlen aus. Es sind deshalb leichte Aufwandzunahmen im Personal-, Sach- und Transferaufwand (Lohnkosten) im Finanz- und Aufgabenplan berücksichtigt.

	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
1. Kindergarten	10	10	13	13	10	10
2. Kindergarten	8	10	10	13	13	10
1. Klasse	13	8	10	10	13	13
2. Klasse	5	13	8	10	10	13
3. Klasse	11	5	13	8	10	10
4. Klasse	9	11	5	13	8	10
5. Klasse	8	9	11	5	13	8
6. Klasse	6	8	9	11	5	13
Total	70	74	79	83	82	87

Quelle: Primarschule Stand 06.12.2024; ab 2028/29 Kindergarten eigene Schätzung

2.1.3 Wirtschaftliche Entwicklung

2023 und in der ersten Hälfte 2024 hat sich die Wirtschaft positiv entwickelt. Die Steuerkraft im Kanton hat sich weiter erhöht. Auch in den kommenden Jahren wird im Kanton mit einer Zunahme der Steuerkraft gerechnet.

Eine verlässliche Prognose über die nächsten sechs Jahre zu erstellen ist aufgrund der sich rasch ändernden Rahmenbedingungen schwierig. Der Landesindex der Konsumentenpreise hat sich seit September 2023 bis September 2024 um 0.8 % erhöht. Dies ist deutlich weniger als im letzten Jahr prognostiziert wurde. Gemäss Bundesamt für Statistik sind die Arbeitslosenzahlen tief. Sie haben jedoch gegenüber Oktober 2023 zugenommen. Dies ist vor allem in den welschen Kantonen der Fall. Auch wurden im gleichen Zeitraum mehr offene Stellen gemeldet.

Die Zinsen für Darlehen dürften in den nächsten Jahren noch etwas sinken. Von dieser Situation kann die Gemeinde Altikon mittelfristig profitieren.

2.1.4 Veränderungen in der Erfolgsrechnung

Für die Planjahre werden eine jährliche Teuerung sowie eine Zunahme des Aufwands von 3.5 % beim Personalaufwand bzw. 4 % beim Sachaufwand angenommen. Bei den Erträgen (ohne Steuern und Ressourcenausgleich) wird von einer jährlichen Zunahme von 1.0 % ausgegangen. Speziell im Budget 2025 sind folgende Sondereffekte enthalten:

- Ausserordentlicher Aufwand von CHF 206'000 (Einlage in finanzpolitische Reserve)
- Grundstückgewinnsteuern von CHF 300'000 (ca. CHF 100'000 mehr als im langjährigen Durchschnitt)

Im Weiteren sind Unterhaltsarbeiten, Sanierungen, Ersatzbeschaffungen, etc. sowie Investitionen bis zu einem Betrag von CHF 30'000 (Aktivierungsgrenze) direkt in der Erfolgsrechnung zu verbuchen. In den Jahren 2026 bis 2030 werden deshalb folgende Aufwendungen in der Erfolgsrechnung berücksichtigt (Details siehe Seite 14):

	2026	2027	2028	2029	2030
Einmaliger Aufwand im Sachaufwand	30'000	145'000	39'000	10'000	0
Einmaliger Aufwand Vorjahr	-78'000	-30'000	-145'000	-39'000	-10'000
Nettoveränderung	-48'000	115'000	-106'000	-29'000	-10'000

2.1.5 Steuerertragsentwicklung

Der einfache Gemeindesteuerertrag zu 100 % wird sich aufgrund der leichten Bevölkerungszunahme 2024 und der Wirtschaftslage wie folgt entwickeln:

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Gemeindesteuerertrag zu 100% (2024 aktualisiert)							
1'395'650	1'415'580	1'450'000	1'503'000	1'549'000	1'595'000	1'641'000	1'687'000

2.1.6 Entwicklung Konto 40 (Fiskalertrag), ohne Grundstückgewinn- und Hundesteuern

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Konto 40 Fiskalertrag (ohne Grundstückgewinnsteuern und ohne Hundesteuern)							
1'472'400	1'585'300	1'588'400	1'630'100	1'673'500	1'716'900	1'760'400	1'803'800
Entwicklung Grundstückgewinnsteuern							
184'700	350'000	300'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000

Altikon hat in den Jahren 2000 bis 2025 jährlich durchschnittlich nur ca. CHF 100'000 Grundstückgewinnsteuern eingenommen. In den Jahren 2018 bis 2025 sind es durchschnittlich ca. CHF 225'000. Für die Jahre 2026 bis 2030 wird von einer jährlichen Grundstückgewinnsteuer von CHF 150'000 ausgegangen.

2.1.7 Relative Steuerkraft Altikon und Kantonsmittel

Es wird nach einer Reduktion von einer leicht steigenden Steuerkraft je Einwohner ausgegangen:

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Relative Steuerkraft Altikon							
2'100	2'110	2'148	2'196	2'247	2'296	2'346	2'395
Relative Steuerkraft Kantonsmittel, Vorgabe Kanton und eigene Abschätzung							
4'096	4'150	4'230	4'310	4'390	4'470	4'550	4'630

Die Gemeinde Altikon zählt aufgrund ihrer relativen Steuerkraft zu den finanzschwachen Gemeinden im Kanton (2023: Rang 154 von 162 Gemeinden, Vorjahr Rang 149). In den kommenden Jahren dürfte sich die Situation nicht wesentlich verbessern.

2.1.8 Steuerfussentwicklung

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Politische Gemeinde Altikon							
92%	96%	94%	94%	94%	94%	94%	94%
Sekundarschulgemeinde Rickenbach							
22%	18%	20%	20%	20%	20%	20%	20%
Total Gemeinde Altikon							
114%	114%	114%	114%	114%	114%	114%	114%

2024 wurde von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung der Sekundarschulgemeinde Rickenbach der Steuerfuss von 22 % auf 18 % reduziert. An der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Altikon vom 02.01.2024 wurde der im Budget 2024 vorgesehene Steuerfuss von 92 % von den Stimmberechtigten um 4 % auf 96 % erhöht. Damit resultiert in Altikon auch 2024 ein Gesamtsteuerfuss von 114 %.

Die Sekundarschulgemeinde beantragt im Budget 2025 eine Steuerfusserhöhung um 2 % auf 20 %. Die Politische Gemeinde kann ihren Steuerfuss um 2 % senken. Damit bleibt der Gesamtsteuerfuss 2025 weiterhin auf 114 %.

Zur Berechnung der Finanzentwicklung wird 2026 bis 2030 von einem Steuerfuss von 94 % bei der Politischen Gemeinde und 20 % bei der Sekundarschulgemeinde ausgegangen.

2.1.9 Entwicklung Ressourcenausgleich

Die Berechnung des Ressourcenausgleichs wird von einem leicht steigenden Kantonsmittel der relativen Steuerkraft geprägt (siehe 2.1.7). Da die Steuerkraft in Altikon nur schwach zunehmen wird, kann 2026 bis 2030 mit einem steigenden Ressourcenausgleich gerechnet werden.

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ressourcenausgleich Anteil Altikon							
1'011'000	1'084'000	1'242'500	1'363'400	1'369'700	1'395'500	1'419'400	1'444'700
Ressourcenausgleich Anteil Sekundarschulgemeinde Rickenbach							
241'700	259'200	297'100	255'600	291'400	296'900	301'900	307'400
Total							
1'252'700	1'343'200	1'539'600	1'619'000	1'661'100	1'692'400	1'721'300	1'752'100

2.1.10 Entwicklung geo-topografischer Sonderlastenausgleich

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
152'900	160'600	171'800	174'100	175'100	175'400	175'600	175'900

Vom geo-topografischen Sonderlastenausgleich profitiert die Gemeinde Altikon seit 2012 (Einführung neuer Finanzausgleich). Die Gemeinde Altikon ist aufgrund ihrer Bevölkerungsdichte von unter 150 Einwohner pro km² beitragsberechtigt (§ 20 ff Finanzausgleichsgesetz). 2023 weist Altikon eine Bevölkerungsdichte von ca. 100 Einwohner pro km² auf (Vorjahr 97). Solange die Einwohnerzahlen nicht über 1'090 steigen, erhält Altikon den geo-topografischen Sonderlastenausgleich von über CHF 170'000. Bei einem Steuerertrag zu 100 % von CHF 1'450'000 entspricht der geo-topografische Sonderlastenausgleich einem Steuerertrag von ca. 12 %.

2.1.11 Entwicklung Strassenlastenausgleich

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
225'500	245'800	245'800	245'800	245'800	245'800	245'800	245'800

Das Amt für Mobilität des Kantons Zürich hat der Gemeinde Altikon 2023 einen Beitrag von CHF 225'500 ausbezahlt. Im Budget 2023 wurde nur mit einem Beitrag von CHF 123'700 gerechnet.

Laut Verordnung über die Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen (VBUG) vom 09.03.2022 werden 3 % der jährlichen Einlagen in den Strassenfonds für die Gemeindebeiträge reserviert. Gemäss § 4 Abs. 1 lit. c ist 2025 die Jahresrechnung 2023 zur Berechnung der Beiträge für die Gemeinden massgebend. In der Rechnung 2023 (Konto 6150) sind ca. CHF 318'200 Bruttoaufwand ausgewiesen. Im Budget 2024 sind CHF 354'400 und im Budget 2025 ein Bruttoaufwand von CHF 332'500 enthalten. Es wird deshalb im Finanzplan von jährlich einem Beitrag von CHF 245'800 ausgegangen (entspricht einem Steuerertrag von ca. 17 %).

2.2 Eigenwirtschaftliche Betriebe

Die von der Finanzverwaltung erstellten Berechnungen bei den eigenwirtschaftlichen Betrieben zeigen folgende Entwicklung der Spezialfinanzierung Ende Rechnungsjahr:

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Spezialfinanzierung Wasserversorgung									
484'000	946'700	1'018'000	1'061'000	1'109'000	1'120'000	1'132'000	1'142'000	1'152'000	1'161'000
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung									
116'000	161'000	271'500	338'000	380'000	418'000	419'000	427'000	444'000	462'000
Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft									
94'000	106'000	100'000	107'000	107'000	105'000	103'000	101'000	100'000	99'000

Bei der Wasserversorgung werden ab 2025 die Grundgebühren gesenkt (Antrag GV vom 02.01.2025). Dies führt gemäss Berechnungen nur noch zu einer leichten Zunahme in der Spezialfinanzierung.

Der kontinuierliche Anstieg bis 2026 des Spezialfinanzierungskontos Abwasser dient dazu, die mit der Anschlusslösung ARA verbundenen Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Unterhalt und Zinsen) langfristig zu finanzieren. Es bestehen noch keine konkreten Projekte. Ab 2026 wird mit einem höheren Aufwand gerechnet. Damit reduzieren sich die Einlagen in die Spezialfinanzierung.

In den Planberechnungen 2026 bis 2030 der Abwasserbeseitigung und der Abfallwirtschaft sind keine Gebührenanpassungen geplant.

2.3 Investitionsplanung (detailliertes Investitionsprogramm siehe ab Seite 12)

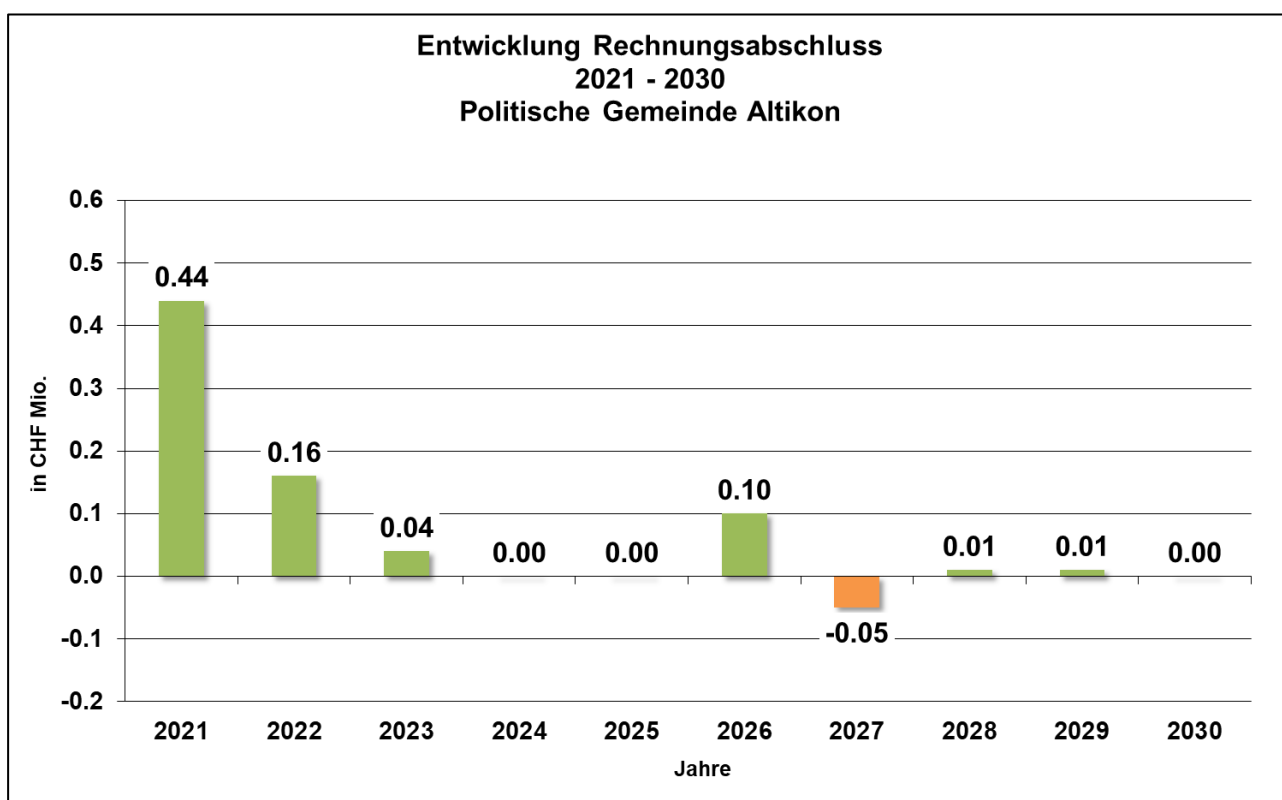
In den Jahren 2025 bis 2030 betragen die Nettoinvestitionsausgaben im Verwaltungsvermögen CHF 2'821'000. Davon entfallen CHF 1'327'000 auf den Bereich Bildung und CHF 526'000 auf den Bereich Umwelt und Raumordnung. Im Bereich Verkehr sind Nettoinvestitionen von CHF 537'000 geplant. Im Finanzvermögen sind Investitionen von CHF 300'000 vorgesehen. Im Detail setzen sich die Nettoinvestitionen wie folgt zusammen:

Verwaltungsvermögen nach Funktionen	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
Allgemeine Verwaltung	18'000	208'000	-	135'000	40'000	30'000	431'000
Öffentliche Sicherheit	-	-	-	-	-	-	-
Bildung	232'000	380'000	515'000	100'000	100'000	-	1'327'000
Kultur und Freizeit	-	-	-	-	-	-	-
Gesundheit	-	-	-	-	-	-	-
Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-	-	-
Verkehr u. Nachr.überm.	93'000	116'000	80'000	140'000	108'000	-	537'000
Umwelt u. Raumordnung	268'000	88'000	60'000	70'000	-30'000	70'000	526'000
Wasserversorgung	-15'000	-15'000	75'000	85'000	-15'000	85'000	200'000
Abwasserbeseitigung	63'000	63'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000	66'000
Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-
Gewässerverbauungen	220'000	40'000	-	-	-	-	260'000
Volkswirtschaft	-	-	-	-	-	-	-
Total	611'000	792'000	655'000	445'000	218'000	100'000	2'821'000
Finanzvermögen	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
Laubehuus	-	30'000	150'000	-	120'000	-	300'000
Total	-	30'000	150'000	-	120'000	-	300'000
Gesamttotal VM und FV	611'000	822'000	805'000	445'000	338'000	100'000	3'121'000
davon gebührenfinanziert	48'000	48'000	60'000	70'000	-30'000	70'000	266'000
davon steuerfinanziert	563'000	774'000	745'000	375'000	368'000	30'000	2'855'000

3. Resultate

3.1 Planerfolgsrechnung

Polit. Gemeinde	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
in CHF 1'000.-	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Planerfolgsrechnung		aktualisiert						
Aufwand	4'661.9	4'780.9	5'104.5	5'239.4	5'523.8	5'597.1	5'724.2	5'869.5
30 Personal	1'082.5	1'108.1	1'090.3	1'128.5	1'168.0	1'208.9	1'251.2	1'295.0
31 Sach- übriger Betriebsaufwand	1'111.3	1'147.5	1'239.9	1'241.5	1'406.2	1'356.4	1'381.7	1'427.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	157.4	195.6	230.5	259.2	284.6	300.4	309.1	313.1
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	180.7	118.0	89.2	84.0	59.0	75.0	75.0	75.0
36 Transferaufwand	2'130.0	2'211.7	2'454.6	2'526.2	2'606.0	2'656.4	2'707.2	2'759.4
Rest	1'886.6	1'950.8	2'155.8	2'198.9	2'242.9	2'287.8	2'333.6	2'380.3
Ressourcenausgleich an Sekundarschule	241.7	259.2	297.1	255.6	291.4	296.9	301.9	307.4
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ertrag	4'561.2	4'899.5	5'120.2	5'143.7	5'282.1	5'411.7	5'540.6	5'673.8
40 Fiskalertrag	1'666.3	1'952.0	1'898.3	1'790.1	1'833.6	1'877.2	1'920.7	1'964.3
41 Regalien u. Konzessionen	0.3	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
42 Entgelte	605.3	624.0	671.2	700.8	731.5	764.0	797.8	832.9
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	25.0	10.0	10.7	10.7	10.7	10.7	10.7	10.7
46 Transferertrag	2'264.3	2'313.0	2'539.5	2'641.6	2'705.8	2'759.3	2'810.9	2'865.4
Rest	633.2	563.4	582.3	602.7	623.8	645.6	668.2	691.6
Total Finanzausgleich	1'405.6	1'503.8	1'711.4	1'793.1	1'836.2	1'867.9	1'896.9	1'928.0
Ressourcenausgleich	1'252.7	1'343.2	1'539.6	1'619.0	1'661.1	1'692.5	1'721.3	1'752.1
Geotopografischer Sonderlastenausgleich	152.9	160.6	171.8	174.1	175.1	175.4	175.6	175.9
Beitrag Kanton an Strassenlasten	225.5	245.8	245.8	245.8	245.8	245.8	245.8	245.8
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-100.7	118.6	15.7	-95.7	-241.7	-185.4	-183.6	-195.7
34 Finanzaufwand	45.5	56.6	58.9	59.1	67.4	67.4	67.4	67.4
44 Finanzertrag	186.8	533.7	250.2	252.7	255.2	257.8	260.4	263.0
Ergebnis aus Finanzierung	141.3	477.1	191.3	193.6	187.8	190.4	193.0	195.6
Operatives Ergebnis	40.6	595.7	207.0	97.9	-53.9	5.0	9.4	-0.1
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	595.0	206.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	-595.0	-206.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	40.6	0.7	1.0	97.9	-53.9	5.0	9.4	-0.1



3.2 Planbilanz und Kennzahlen

Polit. Gemeinde	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
in CHF 1'000.-	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Planerfolgsrechnung Zusammenfassung		aktualisiert						
Aufwand	4'821.5	5'546.8	5'479.6	5'408.7	5'701.4	5'774.7	5'901.8	6'047.1
Ertrag	4'862.1	5'547.5	5'480.6	5'506.6	5'647.5	5'779.7	5'911.2	6'047.0
Ressourcenausgleich	1'252.7	1'343.2	1'539.6	1'619.0	1'661.1	1'692.5	1'721.3	1'752.1
Geotopografischer Sonderlastenausgleich	152.9	160.6	171.8	174.1	175.1	175.4	175.6	175.9
Beitrag Kanton an Strassenlasten	225.5	245.8	245.8	245.8	245.8	245.8	245.8	245.8
Abschluss	40.6	0.7	1.0	97.9	-53.9	5.0	9.4	-0.1
Investitionsplanung								
Ausgaben	799.9	1'653.0	641.0	822.0	685.0	475.0	248.0	130.0
Einnahmen	100.2	50.0	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0
Nettoinvestition	699.7	1'603.0	611.0	792.0	655.0	445.0	218.0	100.0
Nettoveränderungen FV	0.0	0.0	0.0	30.0	150.0	0.0	120.0	0.0
Selbstfinanzierung	355.4	901.0	517.7	432.1	280.7	371.4	384.5	379.0
Finanzierungsfehlbetrag(-) -überschuss(+)	-344.3	-702.0	-93.3	-389.9	-524.3	-73.6	46.5	279.0
Planbilanz								
Finanzvermögen	5'468.8	4'766.8	4'673.5	3'512.6	3'638.3	3'564.7	3'731.2	4'010.2
Verwaltungsvermögen	4'001.0	5'406.7	5'785.5	6'316.6	6'685.3	6'828.2	6'735.4	6'520.6
Total Aktiven	9'469.8	10'173.5	10'459.0	9'829.2	10'323.6	10'392.9	10'466.6	10'530.8
Kurzfristiges Fremdkapital	2'049.1	2'049.1	2'049.1	2'049.1	2'049.1	2'049.1	2'049.1	2'049.1
Langfristiges Fremdkapital	1'543.8	1'543.8	1'543.8	1'543.8	2'043.8	2'043.8	2'043.8	2'043.8
Fremdkapital Total	3'592.9	3'592.9	3'592.9	3'592.9	4'092.9	4'092.9	4'092.9	4'092.9
Zweckgebundenes Eigenkapital	1'439.2	1'547.2	1'625.7	1'699.0	1'747.3	1'811.6	1'875.9	1'940.2
Zweckfreies Eigenkapital	4'437.7	5'033.4	5'240.4	4'537.3	4'483.4	4'488.4	4'497.8	4'497.7
Eigenkapital Total	5'876.9	6'580.6	6'866.1	6'236.3	6'230.7	6'300.0	6'373.7	6'437.9
Total Passiven	9'469.8	10'173.5	10'459.0	9'829.2	10'323.6	10'392.9	10'466.6	10'530.8
Kennzahlen								
Selbstfinanzierungsgrad	51%	56%	85%	55%	43%	83%	176%	379%
Zinsbelastungsanteil	0.06%	0.41%	0.41%	0.41%	0.55%	0.54%	0.52%	0.51%
Nettoschulden / Nettovermögen(-)	-1'875.9	-1'173.9	-1'080.6	80.3	454.6	528.2	361.7	82.7
Nettoschulden / Nettovermögen(-) je E. in CHF	-2'488	-1'515	-1'387	103	579	670	457	104
Nettoverschuldungsquotient	-127%	-74%	-68%	5%	27%	31%	21%	5%
Eigenkapitalquote	56%	59%	60%	56%	53%	53%	53%	53%
Zinsbelastungsquote	-1.15%	-1.05%	-1.17%	-1.17%	-0.69%	-0.67%	-0.66%	-0.64%
Investitionsanteil	15%	27%	12%	14%	12%	8%	4%	2%
Steuerfuss Polit. Gemeinde	92%	96%	94%	94%	94%	94%	94%	94%
Steuerfuss Sekundarschule	22%	18%	20%	20%	20%	20%	20%	20%
Steuerfuss Total	114%	114%	114%	114%	114%	114%	114%	114%

3.3 Plangeldflussrechnung

Plangeldflussrechnung vereinfacht	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
in CHF 1'000.-		aktualisiert						
Flüssige Mittel anfangs Jahr	2'213.3	2'056.5	1'354.5	1'261.2	871.3	847.0	773.4	819.9
+/- Abschluss	40.6	0.7	1.0	97.9	-53.9	5.0	9.4	-0.1
+ Abschreibungen	159.1	197.3	232.2	260.9	286.3	302.1	310.8	314.8
- Ertrag aus Aufwertungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
+ Einlagen in Fonds	180.7	118.0	89.2	84.0	59.0	75.0	75.0	75.0
- Entnahmen aus Fonds	-25.0	-10.0	-10.7	-10.7	-10.7	-10.7	-10.7	-10.7
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.0	595.0	206.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	355.4	901.0	517.7	432.1	280.7	371.4	384.5	379.0
Investitionstätigkeit VM	699.7	1'603.0	611.0	792.0	655.0	445.0	218.0	100.0
Investitionstätigkeit FM	0.0	0.0	0.0	-30.0	-150.0	0.0	-120.0	0.0
Finanzierungstätigkeit	187.5	0.0	0.0	0.0	500.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung flüssige Mittel	-156.8	-702.0	-93.3	-389.9	-24.3	-73.6	46.5	279.0
Flüssige Mittel Ende Jahr	2'056.5	1'354.5	1'261.2	871.3	847.0	773.4	819.9	1'098.9

4. Kommentar

4.1 Budgets 2024 und 2025

Das aktualisierte Budget 2024 zeigt einen Ertragsüberschuss von ca. CHF 700 und eine Selbstfinanzierung von ca. CHF 900'000. Damit dürfte sich der Rechnungsabschluss gegenüber den Budgetwerten um ca. CHF 60'000 verschlechtern. Dies ist auf tiefere Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Dabei ist zu beachten, dass 2024 aufgrund von erwarteten Sondereffekten (Buchgewinn von CHF 340'000, überdurchschnittliche Grundstückgewinnsteuern CHF 400'000) eine Einlage in die finanzpolitischen Reserven von CHF 595'000 budgetiert ist. Die Nettoinvestitionen betragen voraussichtlich nur CHF 1'603'000. (Budget 2025 CHF 2'243'000). Damit verbessert sich der Selbstfinanzierungsgrad auf 56 % (Budget 2024 40 %).

Das vom Gemeinderat verabschiedete Budget 2025 weist bei einem Steuerfuss von 94 % (Vorjahr 96 %) einen Aufwandüberschuss von CHF 1'000 aus. Darin enthalten ist ein ausserordentlicher Aufwand von CHF 206'000 als Einlage in die finanzpolitische Reserve. Diese Reserve kann bei einem hohen Aufwand (einmaliger Unterhalt) oder zum Ausgleich des steigenden Abschreibungs- und Zinsaufwands im Budgetprozess wieder aufgelöst werden. Die finanzpolitischen Reserven stehen auch zur Einhaltung von Art. 92 Gemeindegesetz betreffend den maximalen Aufwandüberschuss für Gemeinden mit einer Nettoschuld zur Verfügung (eine Nettoschuld ist in Altikon ab 2026 zu erwarten).

Im Budget 2025 sind Nettoinvestitionen von ca. CHF 611'000 enthalten. Es resultiert eine Selbstfinanzierung von CHF 517'700 (Selbstfinanzierungsgrad 85 %). Dies führt 2025 zu einem kleinen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 93'300.

Die erwähnten Nettoinvestitionen 2025 können aus eigenen Mitteln finanziert werden. Es müssen auch 2025 keine neuen Darlehen aufgenommen werden. Das Nettovermögen reduziert sich Ende 2025 nur leicht auf ca. CHF 1'080'000 (Ende 2024 ca. CHF 1'170'000).

4.2 Finanzplanung 2025 bis 2030

In den Jahren 2026 bis 2030 resultieren mit einem Steuerfuss von 94 % ausgeglichene Abschlüsse. Muss die Sekundarschulgemeinde Rickenbach wie im Budget 2025 angekündigt, ihren Steuerfuss nochmals um 2 % erhöhen, dürfte eine Steuerfussreduktion von 2 % zur Sicherung des Gesamtsteuerfusses von 114 % der Politischen Gemeinde Altikon verkraftbar sein.

Die Investitionsplanung 2025 bis 2030 sieht Nettoinvestitionen von CHF 2'821'000 vor. Im Finanzvermögen sind für das Laubehuus Investitionen von CHF 300'000 enthalten.

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad beträgt 84 %. Die flüssigen Mittel reichen voraussichtlich nicht aus, um die Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren und eine ausreichende Liquidität zu garantieren.

Entwicklung flüssige Mittel

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
2'056'500	1'354'500	1'261'200	856'300	871'400	753'700	694'400	884'400

Um die Liquidität sicherzustellen, muss voraussichtlich 2027 ein Darlehen von CHF 500'000 aufgenommen werden. Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten steigen deshalb 2027 auf CHF 2'000'000.

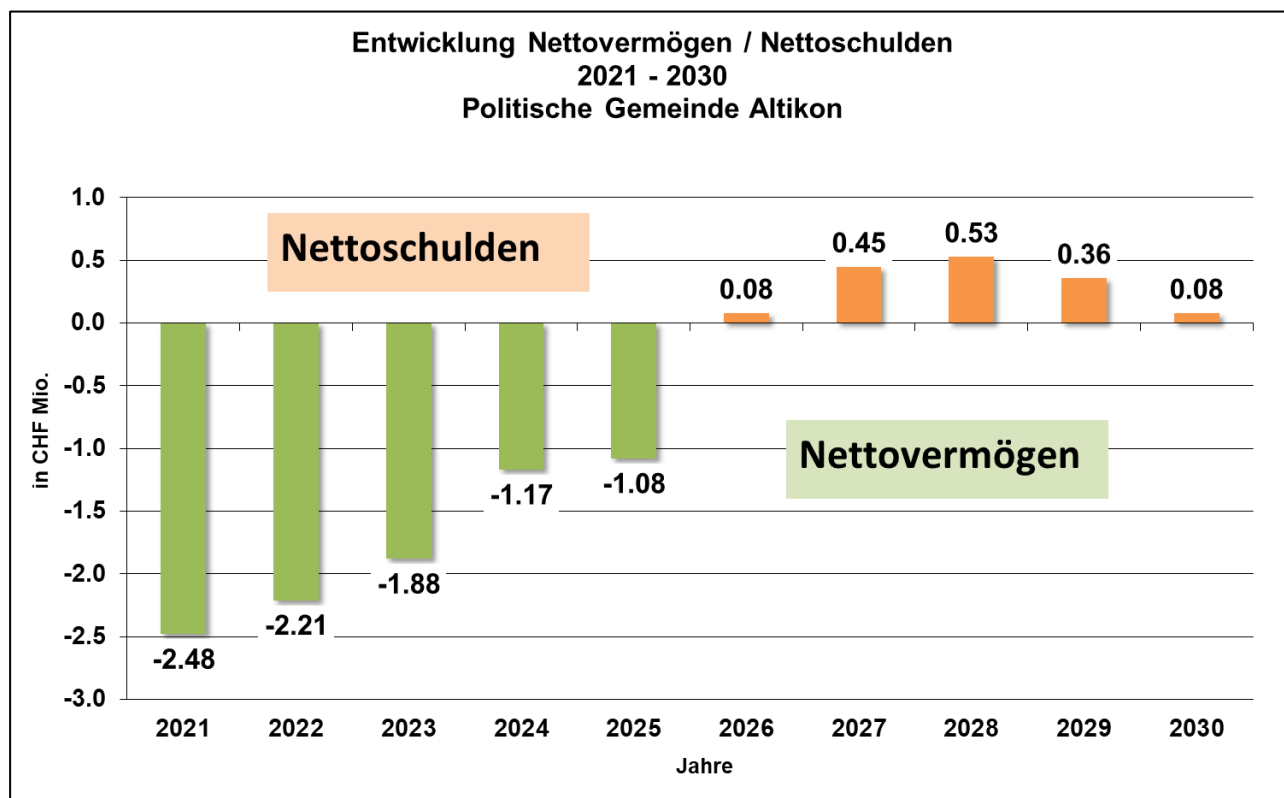
Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000

Die Berechnungen zeigen, dass die Darlehenshöhe ohne Sondereffekte (überdurchschnittliche Grundstückgewinnsteuern) kaum reduziert werden kann.

Entwicklung Nettovermögen / Nettoschulden

Ende 2024 wird ein Nettovermögen von ca. CHF 1'170'000 ausgewiesen. Die Nettoinvestitionen von CHF 2'821'000 sowie die Nettoausgaben im Finanzvermögen führen zu einem vollständigen Abbau des Nettovermögens. Ab 2026 wird mit einer Nettoschuld von ca. CHF 80'000 gerechnet. Bis Ende 2028 steigt die Nettoschuld auf ca. CHF 530'000. Mit den tiefen Nettoinvestitionen ab 2029 reduziert sich die Verschuldung bis Ende 2030 auf ca. CHF 82'000.



4.3 Schlussbemerkungen

Generell weist die Entwicklung der Finanzkennzahlen 2025 bis 2030 auf einen entspannten Finanzhaushalt hin. Dies ist vor allem auf die tiefen Nettoinvestitionen zurückzuführen. Der durchschnittlich Investitionsanteil 2025 bis 2030 beträgt nur 9 % und ist damit ungenügend (siehe Kennzahlen Seite 11).

Aufgrund der demografischen Entwicklung dürfte die Anzahl der über 60-Jährigen in Altikon weiter zunehmen. Damit verbunden ist in der Regel auch eine Zunahme der Kosten im Bereich Gesundheit und Soziale Sicherheit.

Mit den Einlagen in die finanzpolitische Reserve besteht die Gewähr, dass in den nächsten Jahren der Steuerfuss auf dem derzeitigen Niveau stabilisiert werden kann.

Ein ausgeglichener Rechnungsabschluss genügt mittelfristig nicht mehr, um die finanzielle Situation nachhaltig zu verbessern. Das Resultat der diesjährigen Finanzplanung hat sich nur deshalb positiv verbessert, weil gegenüber dem Finanz- und Aufgabenplan 2024 bis 2029 das Investitionsvolumen 2025 bis 2030 um CHF 1'700'000 tiefer ausfällt.

Definition Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % 80 – 100 % 50 – 80 % < 50 %	ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.	0 – 4 % 4 – 9 % > 9 %	gut genügend schlecht
Nettoschuld pro Einwohner Nettoschuld pro Einwohner in CHF	< 0 1 bis 1000 1001 bis 2500 2501 bis 5000 > 5000	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % 100 bis 150 % > 150 %	gut genügend schlecht
Eigenkapitalquote Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.	> 25 % < 25 %	genügend ungenügend
Zinsbelastungsquote Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.	< 5 % > 5 %	genügend ungenügend
Investitionsanteil Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wurde.	> 10 % < 10 %	genügend ungenügend